

## **Bericht**

### **des Schulausschusses**

über die Drucksache

**20/9962**      **Volksinitiative „G9-Jetzt-HH“  
(Unterrichtung der Präsidentin der Bürgerschaft)**

Vorsitz: **Wolfhard Ploog**

Schriftführung: **Lars Holster**

### **I. Vorbemerkung**

Die Drs. 20/9962 wurde dem Schulausschuss am 27. November 2013 auf Antrag aller Fraktionen überwiesen. Der Ausschuss befasste sich am 11. April 2014, am 6. Mai 2014 und abschließend am 23. Mai 2014 mit der Drucksache.

### **II. Beratungsinhalt**

#### **Beratung am 11. April 2014**

Die FDP-Abgeordnete beantragte eine Sondersitzung am 6. Mai 2014 mit einer Expertenanhörung nach Paragraph 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft. Sie schlug dazu Vertreterinnen und Vertreter aller maßgeblichen Institutionen vor.

Die SPD-Abgeordneten stimmten dem Vorschlag der FDP-Abgeordneten zu und befürworteten die Einladung von etwa zehn Personen auch unter Beachtung von Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft wie Professor Bos.

Die CDU-Abgeordneten stimmten dem Vorschlag ebenfalls zu und wollten als weiteren wissenschaftlichen Vertreter eine Person, die eine alternative Haltung zu Professor Bos einnehme. Dazu wollten sie sich unter den Obleuten abstimmen.

Die SPD-Abgeordneten führten zusammenfassend folgende Verbände und Institutionen als Vertretungen bei der geplanten Anhörung auf:

- die Lehrerkammer,
- die Schülerkammer,
- die Elternkammer,
- die GGG für die Vertretung der Stadtteilschulen,
- der Verband der Gymnasiallehrer,
- die GEW,
- den DHL,
- den Grundschulverband,

- Professor Bos und ein weiterer wissenschaftlicher Sachverständiger.

Nach eingehender Beratung einigte sich der Ausschuss darauf, weder die Vertreterinnen oder Vertreter der Initiative „G9 – Jetzt“ noch der Initiative „Schulfrieden wahren. Keine neuen Reformen“ einzuladen, da es sich um eine Expertenanhörung handele.

Die SPD-Abgeordneten regten des Weiteren an, einen interfraktionellen Fragenkatalog zu erarbeiten, der von der FDP-Fraktion als Antragstellerin der Anhörung zusammengestellt werde. Diesem Vorschlag stimmte die FDP-Abgeordnete zu.

Anhand des Vorschlages der CDU-Abgeordneten, die Sachverständigen zu bitten, die Fragen vorab schriftlich zu beantworten, einigte sich der Ausschuss darauf, dies in der Einladung an die Sachverständigen zu erfragen.

Einigkeit herrschte im Ausschuss darüber, dass die Benennung der Sachverständigen bis Dienstag, den 15. April 2014 von allen Fraktionen erfolgen solle. Daraufhin stimmte der Ausschuss einstimmig für die geplante Sachverständigenanhörung am 6. Mai 2014.

Die CDU-Abgeordneten führten aus, die Obleute hätten sich auf die Auswertung der Anhörung in der darauffolgenden Ausschusssitzung am 23. Mai 2014 geeinigt und erbaten dazu von der Behörde eine Berichterstattung über die Ergebnisse der Schulbefragungen. Sie fragten, ob diese Ergebnisse nach dieser Sitzung erneut im Detail beraten werden sollten und wann dies geschehen könne. Die SPD-Abgeordneten fragten ergänzend, ob die Senatsvertreterinnen und -vertreter möglicherweise dazu bereits in der Sitzung am 13. Juni 2014 bereit seien.

#### **Beratung am 6. Mai 2014**

Über die Beratung wurde ein Protokoll (20/36) erstellt, das nach den Richtlinien für die Behandlung von Ausschussprotokollen gemäß § 60 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft vom 1. März 2006 von allen Abgeordneten und den nach den genannten Richtlinien dazu Berechtigten in der Parlamentsdokumentation einsehbar ist (<https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/>).

#### **Beratung am 23. Mai 2014**

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, sie hätten beabsichtigt, ein Meinungsbild zu einer Fragestellung zum Thema G9 von den Schulkonferenzen der Gymnasien in Hamburg einzuholen. Dieser Vorschlag sei auch der Initiative gemacht worden. Der Initiative sei angeboten worden, einen Link und Informationsmaterial der Initiative an die Schulkonferenzen zu geben, damit diese objektiv entscheiden könnten. Der Initiative sei seitens der Behörde für Schule und Berufsbildung zugesichert worden, auf eine Einflussnahme und Informationen von ihrer Seite zu verzichten. Die Initiative sei mit diesem Vorschlag nicht einverstanden gewesen und habe der Behörde untersagt, Informationsmaterial der Initiative weiterzugeben. Daher sei den Schulkonferenzen nur ein Link zugeleitet worden, damit sie sich sorgfältig über die Meinung der Initiative informieren könnten. Eine juristische Prüfung habe ergeben, dass die Weitergabe des Links zulässig sei. Ein Weiterleiten von Informationsmaterial gegen den Willen der Initiative sei hingegen nicht zulässig. Zudem habe die Behörde die Schulkonferenzen angeschrieben und gebeten, ihre entsendenden Gremien, zu denen die Elternvertretungen, die Vertretungen der Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerkonferenzen gehörten, zu befragen, bevor sie eine Entscheidung fassten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten die Zusammensetzung der Schulkonferenzen. Die Schulkonferenzen hätten die Bitte um Beteiligung der Gremien berücksichtigt. In einzelnen Fällen seien sogar Vollversammlungen und große Podiumsdiskussionen durchgeführt worden. Die Schulkonferenzen hätten im Anschluss an die Beteiligung der Gremien Diskussionen geführt und jeweils ein Meinungsbild erstellt.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die Frage laute, ob die Schulkonferenzen eine Rückkehr zu G9, unabhängig davon, in welcher Form dies geschehen könne, für sinnvoll hielten. Es sei gut, die Form offen zu lassen. Wenn die Frage mit der des Volksentscheids identisch gewesen wäre, sei die Gefahr gegeben, aus rechtlichen Gründen mit dem Verfassungsinstrument der Volksbefragung zu kollidieren. Außerdem sei die Einführung von G9 in verschiedenen Modellen denkbar. Um ein

ehrliches Meinungsbild zu erhalten, sei die gesamte Breite der Modelle zur Wahl gestellt worden. Die Schulkonferenzen hätten sich der Aufgaben, sich selbst eine Meinung zu bilden, gestellt. Es habe rege Diskussionen gegeben. Auch sei die Behörde für Schule und Berufsbildung zu einzelnen Aspekten befragt worden. Die Stellungnahmen der Lehrerkammer, der Elternkammer und der Schülerkammer sowie die Informationen auf der Homepage der Initiative seien in die Beratungen aller Schulkonferenzen einbezogen worden. Die Initiative habe der Behörde zunächst untersagt, Informationsmaterial der Initiative an die Schulkonferenzen zu versenden. Während des Verfahrens habe die Initiative der Behörde für Schule und Berufsbildung vorgeworfen, ihr sei untersagt worden, Informationsmaterial an die Schulkonferenzen zu geben. Diesen Vorwurf wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter entschieden zurück. Das Material, das die Initiative den Schulkonferenzen zu diesem Zeitpunkt habe zukommen lassen wollen, sei durch die Behörde unverzüglich an die Schulkonferenzen weitergeleitet worden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, es gebe 60 staatliche Gymnasien in Hamburg, abgesehen von den drei Gymnasien für Erwachsenenbildung. An allen 60 Gymnasien seien Schulkonferenzen durchgeführt worden. Sieben Schulkonferenzen hätten aus unterschiedlichen Gründen darauf verzichtet, sich zu entscheiden. Von den übrigen 53 Schulkonferenzen hätten sich 46 gegen die Einführung von G9 an den Gymnasien in Hamburg ausgesprochen. Die Zahl entspreche 87 Prozent der Schulkonferenzen, die sich entschieden hätten. Sechs Schulkonferenzen hätten mitgeteilt, sie wünschten die Einführung von G9. Dies entspreche 11 Prozent. Die Abstimmung einer Schulkonferenz habe ein Patt ergeben. Über die Abstimmungen seien Protokolle gefertigt worden. Die Ergebnisse seien in einer Tabelle zusammengefasst worden. Darüber hinaus habe den Schulkonferenzen die Möglichkeit offen gestanden, weitere Stellungnahmen zu der Thematik abzugeben. Davon hätten sie Gebrauch gemacht. Die Tabelle und die Stellungnahmen seien zusammengefasst und in Kopie den Mitgliedern des Schulausschusses zugeleitet worden. Das Verhältnis aller Einzelstimmen sei ausgewertet worden. Auch diese Auswertung bestätige mit 76 Prozent eine erdrückende Mehrheit gegen die Einführung von G9 an den Gymnasien in Hamburg. Nur 16 Prozent der einzelnen Stimmen seien für die Einführung von G9 abgegeben worden. 7 Prozent der Mitglieder der Schulkonferenzen hätten sich der Stimme enthalten. Die Abstimmung habe ein sehr klares Meinungsbild ergeben. Da die Frist für die Abgabe der Abstimmungsergebnisse und der Stellungnahmen erst am 23. Mai 2014 geendet habe, sei noch keine Auswertung der Stellungnahmen erfolgt.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter merkten an, die Schulkonferenzen der drei Schulen, an denen die Vertreter der Initiative aktiv seien, hätten sich gegen die Rückkehr zu G9 ausgesprochen, während sich die Schulkonferenz des Gymnasiums an dem Senator Rabe zuletzt unterrichtete sich für G9 ausgesprochen habe. Sie betonten, die Behörde für Schule und Berufsbildung habe keinerlei Einfluss auf die Schulkonferenzen genommen. Der Senat habe festgelegt, dass er keine Entscheidungen gegen den Willen der Betroffenen treffen werde. Die Betroffenen hätten sich nunmehr sehr eindeutig geäußert. Angesichts dieses Votums sei es nicht sinnvoll, eine Rückkehr zu G9 an den Gymnasien in Hamburg anzustreben. Das Votum sei zu respektieren. Der Initiative sei es unbenommen, weitere Schritte einzuleiten.

Der Vorsitzende dankte den Senatsvertreterinnen und -vertretern für die kurzfristige Aufbereitung der Ergebnisse und bat darum, den Schulen den Dank des Ausschusses für ihre konzentrierte Mitarbeit zu übermitteln.

Hinsichtlich der Auswertung der Sachverständigenanhörung vom 6. Mai 2014 führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter an, dass der eine Experte, dessen Position vorab noch nicht bekannt gewesen sei, keine Antwort auf die Frage gegeben hätte, ob G8 oder G9 besser sei. Vielmehr hätte er ehrlich darauf hingewiesen, dass es empirisch weder für das eine, noch für das andere eine gesicherte Aussage gebe, welche Auswirkungen es für Schülerinnen und Schüler habe. Bemerkenswert und auch wichtig sei die Aussage von Herrn Dr. Köller gewesen, dass ohne Frage die Zunahme von Stressbelastung zu verzeichnen sei, jedoch nicht bekannt sei, womit diese zu tun habe. Einen Zusammenhang mit G8 habe er auch nicht bestätigt.

Ferner hätten sowohl Herr Dr. Köller als auch Herr Prof. Dr. von Saldern deutlich gemacht, es sei eine Lehre für die Schulpolitik der letzten Jahren gewesen, dass man sich zu sehr auf Äußerlichkeiten und Rahmenbedingungen konzentriert habe. Dabei sei Entscheidendes übersehen worden, nämlich dass die Weiterentwicklung der Schulqualität und der Unterrichtsqualität sehr viel mehr Auswirkungen auf den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schüler habe.

Des Weiteren seien sie besonders davon beeindruckt gewesen, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter weiter, dass ausgerechnet Herr Prof. Dr. von Saldern, der von der Volksinitiative stets als Kronzeuge benannt werde, sehr klar geäußert habe, gegen die Forderung der Volksinitiative zu sein. Er sehe in den besonderen Hamburger Rahmenbedingungen vielmehr eine gute Grundlage dafür, sich nunmehr auf die Schulqualität zu konzentrieren und keine äußeren Veränderungen vorzunehmen. Spannend gewesen sei zudem, dass auch alle Kammervereinerinnen und -vertreter diese Argumentation in den Mittelpunkt gestellt und dazu geraten hätten, sich aufgrund dieser wissenschaftlichen Einschätzung auf Dinge zu konzentrieren, die für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler aber auch für das Wohlfühlen an der Schule wesentlich entscheidender seien. Dazu gehöre nicht die Frage G8 oder G9, sondern die Verbesserung des Unterrichts und der Schulqualität. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dies sei für sie entscheidend gewesen. Möglicherweise hätten diese Darstellungen auch die Schulen in ihrem Votum mit beeindruckt.

Die CDU-Abgeordneten dankten dem Senat für die vorgelegten Unterlagen. Außerdem gelte ihr Dank den Gremien in den Schulen, die sich diesem Abstimmungsprozess nicht nur unterzogen, sondern sich darüber hinaus die Mühe gemacht hätten, einzelne und durchaus umfangreiche Vorschläge zur Verbesserung von G8 und der Situation an den Schulen vorzubereiten. Dies sei ein Fundus, aus dem man schöpfen müsse und sollte, um die Gymnasien in Hamburg noch ein Stück besser zu machen.

Das Ergebnis an den Hamburger Gymnasien sei eindeutig und auch für sie eher überraschend gewesen. Dieses gelte es zu beachten und zu respektieren. Insbesondere sollten Schulreformen grundsätzlich nicht gegen den Willen der Betroffenen durchgeführt werden. Insofern komme diesem Votum eine sehr große Bedeutung zu. Bevor man daraus abschließende politische Schlussfolgerungen ziehe, sei es sinnvoll, sich auch die Stellungnahmen aus den übrigen Schulen, Institutionen und Privatpersonen genau anzuschauen. Darüber hinaus sei es noch zu früh, den Gesprächsfaden mit der Initiative „G9-Jetzt-HH“ abreißen zu lassen. Gerade auf Grundlage dieses Ergebnisses, solle man den Versuch unternehmen, zumindest noch ein Gespräch zu führen. Im Rahmen der Anhörung sei noch einmal sehr klar geworden, dass Schulfrieden kein formales juristisches Instrument, sondern ein Wert an sich sei. Schulentwicklung benötige Zeit und zwar mehr als eine Legislaturperiode. Daher sei Schulfrieden kostbar und man müsse sehr vorsichtig mit ihm umgehen. Allerdings müsse er nicht nur mit den Parteien, sondern auch mit dem Volk geschlossen sein. Auch aus diesem Grund mache es Sinn, weitere Gesprächsversuche zu unternehmen.

Die Sachverständigenanhörung habe aus ihrer Sicht eindeutigere Ergebnisse als erwartet gebracht. Nicht nur, dass die Beteiligten – Schüler, Eltern, Lehrer, Schulleiter und ihre Verbände – sich in Hamburg, anders als in manchen anderen Bundesländern, sehr klar positioniert hätten, auch die Wissenschaftler hätten sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man die konkrete Schulsituation in Hamburg bewerten müsse und nicht die abstrakte Frage, ob in einem virtuellen Schulmodell G8 oder G9 besser sein könne. Insbesondere hätten die Wissenschaftler verdeutlicht, dass es keine valide Evidenz für eine pädagogische Überlegenheit von G9 und auch keine wissenschaftliche Evidenz für einen Kausalzusammenhang zwischen stärkerer Stressbelastung oder anderen unerwünschten Nebenwirkungen bei Schülerinnen und Schülern gebe. Dennoch müssten die subjektiven Eindrücke von Eltern und Lehrern ernst genommen werden, und man müsse überlegen, wie man vor allem mit der Wahrnehmung von zu viel Stress umgehe. Die Reaktion hierauf sei aber nicht eine neue Schulstrukturreform. Vielmehr müssten zahlreiche kleine Maßnahmen ergriffen werden, über die man im Einzelnen noch in den nächsten Monaten in diesem Ausschuss beraten müsse.

Die Abgeordnete der GRÜNEN brachte ihre Verwunderung zum Ausdruck, dass die Initiative „G9-Jetzt-HH“ offensichtlich ein Zitat des Sachverständigen Herrn Prof. Dr. von Saldern in einen falschen zeitlichen Kontext gestellt habe. Dies empfinde sie als politisch sehr schwierig.

Einen besonderen Eindruck habe im Rahmen der Anhörung bei ihr die Aussage von Herrn Prof. Dr. von Saldern hinterlassen, dass es in Hamburg bei der Einführung von G9 um Güterabwägung gehe. Dabei habe er sich prinzipiell für mehr Zeit zum Lernen ausgesprochen. Auch sie befürwortete mehr Zeit für Bildung, aber die politische Verantwortung gebiete die erwähnte Güterabwägung.

Bemerkenswert sei auch die Stellungnahme der Elternkammer zu den Ursachen für Stress (Protokoll des Schulausschusses Nummer 20/36, Seite 12). Dabei sei deutlich hervorgehoben worden, dass die Stressursachen nicht durch die Einführung von G9 behoben würden. Vergleiche man die Wochenstundenzahlen an den Stadtteilschulen, an denen bereits ein neunjähriger Weg zum Abitur angeboten werde, mit G8, so betrage die tägliche Entlastung 36 Minuten. Dies mache deutlich, dass Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht wesentlich belasteter sein könnten, wenn auf der anderen Seite Stadtteilschülerinnen und Stadtteilschüler nur 36 Minuten weniger Unterricht hätten.

Die Sachverständigenanhörung sei darüber hinaus sehr aussagekräftig gewesen und bilde zusammen mit den eingegangenen Stellungnahmen der Gymnasien und der Stadtteilschulen eine gute Basis zur Fällung weiterer politischer Entscheidungen.

Die SPD-Abgeordneten sprachen die in der Vergangenheit durchgeführten Meinungsumfragen zur Volksinitiative an, die ein ganz anderes Bild gezeigt hätten. Es stelle sich die Frage, wie jetzt die Diskrepanz zu dem aktuellen, sehr klaren und eindeutigen Meinungsbild aus den Schulkonferenzen und aus der Expertenanhörung zustande gekommen sei. Damit müsse man sich in der nächsten Zeit genauer auseinandersetzen.

Ferner baten die SPD-Abgeordneten um Darlegung des weiteren Vorgehens zu dem sogenannten Bürgerpostfach. Detaillierte Angaben hierzu seien für die kommende Ausschussberatung am 13. Juni 2014 hilfreich. Dieser Teil müsse ebenfalls ausgewertet werden, wolle man weitere politische Entscheidungen treffen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass sich die Behörde für Schule und Berufsbildung in einem nächsten Schritt ausführlich mit den Inhalten dieser Rückmeldungen beschäftigen werde. Wünschenswert sei aus ihrer Sicht, diese Auswertung auch zusammen mit der Volksinitiative genauer zu betrachten, die sicherlich ein Interesse daran habe, zu sehen, wie die Abstimmungen an den Gymnasien gelaufen seien.

Bezüglich des eingerichteten Bürgerpostfaches führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dieses sei auch für entsprechende Gremienbeschlüsse offen. Eine kurzfristige Sichtung der eingegangenen Stellungnahmen sei problematisch, da sich die Inhalte teilweise nicht nur mit G8 und G9 befassten, sondern auch auf mehreren Seiten eine Vielzahl anderer Themen angesprochen worden seien. Eine Zusammenfassung koste sehr viel Mühe und Zeit. Teilweise handle es sich um Beschlussprogramme von Vereinigungen und Verbänden, die zunächst sorgfältig gelesen werden müssten. Derzeit lägen über 600 Rückmeldungen vor. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass die Kommentare nicht **ohne Einverständnis** veröffentlicht werden dürften. Eine sorgfältige Auswertung in Bezug auf das Thema G8/G9 sei vorgesehen. Zudem wolle man dabei differenzieren, ob es sich um Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern handle, die zumindest auf den ersten Blick nicht direkt aus der Bildungsszene stammten oder ob es um Gremienbeschlüsse – beispielsweise von Grundschullehrerinnenräten, Grundschulschulkonferenzen oder Stadtteilschulkonferenzen – gehe. Sie rechneten damit, zum Ende der nächsten Woche einen Überblick geben zu können. In der nächsten Ausschusssitzung seien sie definitiv in der Lage, die Rückmeldungen aus dem Bürgerpostfach sorgfältig darstellen zu können.

Des Weiteren bemerkten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, bei der ersten Durchsicht der Stellungnahmen sei deutlich geworden, dass es an der Zeit gewesen

sei, die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen zu lassen. Diese hätten die Möglichkeit genutzt, auch zu anderen Schulthemen Stellung zu nehmen und Hinweise zu geben.

Die FDP-Abgeordnete sprach ihren Dank an alle Beteiligten aus. Sie habe das Ergebnis des Meinungsbildes G8/G9 der Gymnasien nicht verwundert, da es schwer vorstellbar sei, dass die Schulen einem derartigen Organisationschaos positiv gegenüber ständen.

Ferner spiegle das Ergebnis deutlich das Geschehen an den Gymnasien wider, konstatierte die FDP-Abgeordnete. Über das Votum hinaus werde deutlich, warum die Diskussion überhaupt geführt werde: Das G8 werde so, wie es derzeit sei, akzeptiert und solle auch wegen der Kontinuität und der Ruhe in den Gymnasien weitergeführt werden, jedoch sei es extrem verbesserungsbedürftig. Sie appellierte daran, dass diese Botschaft auch einer Umsetzung bedürfe. Es bestehe Einigkeit darüber, dass eine Strukturreform nicht gewollt sei. Nun gelte es, nicht nur an den Gymnasien Verbesserungen herbeizuführen, sondern auch darauf hinzuwirken, dass das G9 an den Stadtteilschulen in der Bevölkerung akzeptiert werde. Die Auswertung des Bürgerpostfachs werde sicherlich hilfreich dabei sein.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE dankte der Behörde für Schule und Berufsbildung und auch den Schulen, die sich darauf eingelassen hätten, die Gremien einzuladen, die Diskussionen zu führen und die Abstimmungen durchzuführen. Es sei ein großer Aufwand gewesen. Sie seien selber sehr erstaunt darüber, dass so viele für die Beibehaltung von G8 im Gymnasium seien, denn in der öffentlichen Diskussion sei ein anderer Eindruck entstanden. Auch die Expertin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sei erstaunt gewesen. Eine Einführung von G9 an den Gymnasien hätte Auswirkung auf die Stadtteilschulen. Wenn nur die 47 Stadtteilschulen, die zum Abitur führten, befragt worden wären, wäre das Ergebnis wohl noch eindeutiger. Da diese betroffen seien, hätten sie eigentlich gehört werden müssen. Sie sei außerdem bei der Lektüre des Wortprotokolls erstaunt gewesen, dass sich kein einziger Sachverständiger gegen G8 ausgesprochen habe. Das Thema Stress sei allerdings präsent. In dem Zusammenhang sei die Entrümpelung der Lehrpläne ein wichtiges Kriterium. Der Stresslevel für Schülerinnen und Schüler müsse gesenkt werden, dies gelte nicht nur für G8, sondern auch für G9. Entrümpelung bedeute, zu prüfen, was überflüssig sei. Allerdings sei man da uneins. Der Prozess sei schwierig. Es sei eine politische Aufgabe. Sie befürwortete das Weiterführen der Gespräche mit der Volksinitiative. Man müsse prüfen, wie man den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern und Lehrern gerecht werden könne.

Hinsichtlich der Meinungsumfragen sei deutlich geworden, dass nur die Gymnasien befragt worden seien, und zwar seien all die, die dort arbeiten, lehren und lernen würden, gefragt worden, ob sie zurück zu G9 wollten. Im „Hamburger Abendblatt“ sei die Umfrage eine andere gewesen. Dort habe es geheißen: In Hamburg könne man an den Gymnasien das Abitur nach zwölf Jahren machen, also G8. Gefragt worden sei, ob man dafür sei, dass das Abitur auf G9-Basis erfolgen könne. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE sei damals schon der Auffassung gewesen, dass dies die falsche Frage sei. Bei anderslautender Frage hätte auch ein anderes Ergebnis erwartet werden können. Sie wolle zunächst die vorhandenen Unterlagen auswerten und die Ergebnisse der Bürgerbefragung abwarten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bemerkten abschließend, ihnen sei nicht die öffentliche Diskussion entgangen, die ein wenig den Eindruck zu erwecken versuche, dass das Meinungsbild der Gymnasien von außen beeinflusst worden sei. Abgesehen davon, dass es sich um 800 Teilnehmer gehandelt habe und auch eine mächtige Behörde irgendwo an ihre Grenzen stoße, sei auf die geheime Abstimmung hinzuweisen. Diese habe die Behörde für Schule und Berufsbildung extra erbeten und dieses sei protokollarisch auch festgehalten worden. Demnach könnten sie sich schwer vorstellen, dass hier mit Druck und anderen Dingen gearbeitet worden sei.

Des Weiteren nahmen die Senatsvertreterinnen und -vertreter Bezug auf die Hinweise, dass die Wiedereinführung von G9 an den Gymnasien Einfluss auf die Stadtteilschule habe. Dieses sei dahingehend verwunderlich, da viel naheliegender sei, dass sie einen erheblichen Einfluss auf die Gymnasien habe. Verliere die Stadtteilschule

Schülerinnen und Schüler, gewinne das Gymnasium wiederum diese Schülerinnen und Schüler. Wie sich dann die Situation an den Gymnasien darstellen würde, sei eine spannende Frage, die aus ihrer Sicht bisher öffentlich noch nicht ausreichend thematisiert worden sei. Oft werde auch in der Diskussion an den Schulen von den Lehrkräften geäußert, man wünsche sich eine Schulwelt, so wie damals, die man als gespannt in Erinnerung habe und die mit G9 verbunden werde. Ein G9 aus heutiger Sicht werde mit Sicherheit wenig mit dem Gymnasium von früher zu tun haben. Vielmehr werde es ein ganz anderes Gymnasium sein, über das es sich zu streiten lohne, das jedoch ohne Frage eine erhebliche Herausforderung an viele Lehrkräfte darstelle, die lernen müssten, mit Schülerinnen und Schülern umzugehen, die ihnen bisher eher aus der Ferne bekannt seien.

Hinsichtlich einer Entrümpelung der Lehrpläne, verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, diese seien an vielen Stellen so abstrakt formuliert, dass es fraglich sei, ob man sie überhaupt entrümpeln könne. Das Gerümpel entstehe eher in der konkreten Umsetzung dieser Lehrpläne, sodass man sich nunmehr darüber Gedanken machen müsse, ob Lehrpläne zukünftig auch in den Inhalten wieder klarer formuliert würden. Dann könne über Inhalte und damit über Gerümpel oder kein Gerümpel bestimmt werden.

Der Vorsitzende hielt fest, dass im Ausschuss Einvernehmen darüber bestehe, die Beratung zur Selbstbefassung „Auswertung des Meinungsbildes G8/G9 der Gymnasien“ in der kommenden Ausschusssitzung am 13. Juni 2014 fortzusetzen.

Des Weiteren stellte er fest, dass die Auswertung der Anhörung zur Drs. 20/9962: Volksinitiative „G9-Jetzt-HH“ (Bekanntmachung Präsidentin der Bürgerschaft) einvernehmlich abgeschlossen sei.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft,*

*von seinen Beratungen zur Drs. 20/9962 Kenntnis zu nehmen.*

Lars Holster, Berichterstattung